

## Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung (BAV) im Vergleich

	Direktversicherung	Pensionskasse	Pensionsfonds	Pensionszusage (mit Rückdeckung)	Unterstützungskasse (kongruent rückgedeckt)
<b>Zielgruppe</b>	Alle Arbeitnehmer	Alle Arbeitnehmer	Alle Arbeitnehmer	Leitende Angestellte, Führungskräfte, GGF GmbH, Vorstände AG	Leitende Angestellte, Führungskräfte, GGF GmbH, Vorstände AG
<b>Steuer Ansparphase</b>	<b>Prämie steuerfrei (§ 3 Nr. 63 EstG) bis max. 4% BBG DRV West (2.688,- € in 2012) + weiter 1.800,- €<sup>1)</sup> (ges: 4.488,- € in 2012)</b>			<b>Prämie steuerfrei ohne Obergrenze</b> (soweit angemessen)	
<b>Steuer Rentenbezugsphase</b>	Nachgelagerte Besteuerung in vollem Umfang (§ 22, Abs. 1, Nr. 5 EStG)			Nachgelagerte Besteuerung in vollem Umfang (§ 19, Abs. 1 EStG)	
<b>Sozialversicherung Ansparphase</b>	Prämie sozialversicherungsfrei bis 4 % BBG DRV West (2.688,- € in 2012)			Finanzierung durch Arbeitgeber: Prämie unbegrenzt sozialversicherungsfrei Finanzierung durch Arbeitnehmer: Prämie sozialversicherungsfrei bis 4 % BBG DRV West (2.688,-€ in 2012), zusätzl. zu den 4% der BBG bei Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds möglich	
<b>Sozialversicherung Rentenbezugsphase</b>	Leistungen beitragspflichtig in der gesetzlichen Krankenversicherung kein Einfluß auf den Beitrag einer privaten Krankenversicherung				
<b>Portabilität</b> (Übertragung bei Arbeitgeber-Wechsel)	Gesetzlicher Anspruch auf Übertragung bei Zusagen ab 2005			Kein gesetzlicher Anspruch auf Übertragung	
<b>Bilanzauswirkung/ Bilanzberührung</b>	Grundsätzlich keine Bilanzauswirkung/Bilanzberührung Beiträge sind Betriebsausgaben, das Deckungskapital der Versicherung ist steuerlich dem Arbeitnehmer zuzurechnen, ein vorhandener Wert ist beim Arbeitgeber grundsätzlich nicht zu aktivieren			Ja, Auswirkung auf Steuer – und Handelsbilanz	Nein, keine Auswirkung auf die Steuerbilanz, ggfls. Auswirkung auf die Handelsbilanz
<b>Insolvenzicherung/ Beitragspflicht PSV<sup>2)</sup></b>	Schutz durch unwiderrufliches Bezugsrecht realisierbar		Schutz durch PSV <sup>2)</sup> beitragspflichtig	Schutz durch PSV <sup>2)</sup> beitragspflichtig	Schutz durch PSV <sup>2)</sup> beitragspflichtig
<b>Kapital oder Rente?</b>	Rentenzahlung oder Kapitalabfindung möglich		Teilkapitalisierung von bis zu 30% möglich	Renten- oder Kapitalauszahlung möglichmöglich	Renten- oder Kapitalauszahlung möglich
<b>Private Weiterführung nach Ausscheiden</b>	Private Weiterführung möglich			Private Weiterführung nicht möglich	
<b>Verwaltungsaufwand</b>	gering			höher	gering

Anm. 1) weitere 1.800,- € sind steuerfrei, sofern keine Pauschalbesteuerung nach 3 40 b EStG genutzt wird und eine rentenförmige Neuzusage (Erteilung nach dem 01.01.05) vorliegt

Anm. 2) Der Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) ist eine Selbsthilfeeinrichtung der deutschen Wirtschaft zum Schutz der betrieblichen Altersversorgung bei der Insolvenz des Arbeitgebers.